

Stand: 28.04.2024 01:27:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1079

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention (Kap. 10 07 TG 60)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1079 vom 27.03.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention
(Kap. 10 07 TG 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz in der TG 60 (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention) für das Jahr 2024 von 4.937,0 Tsd. Euro um 4.687,0 Tsd. Euro auf 250,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz in der TG 60 (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention) für das Jahr 2025 von 5.055,0 Tsd. Euro um 4.805,0 Tsd. Euro auf 250,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Präventionsprogramme gegen Radikalisierung, wie sie in der Ausführung des Ansatzes aufgezählt werden, führen aus unserer Sicht i. d. R. zur Finanzierung linker Aktivisten/Extremisten, die konservative Meinungen unterdrücken und aktive Meinungsmache gegen konservative Bevölkerungsgruppen betreiben.

Dabei ist ein großes Problem der jüngsten Zeit der aufkeimende und immer radikal werdende Linksextremismus. Immer öfter kommt es zu Anschlägen auf Infrastruktur und Betriebe durch linksextremistische, aber auch klimaextremistische Gruppen.

Aus diesem Grund wird der Ansatz im Titel auf 250,0 Tsd. Euro jährlich gekürzt. Dieser Betrag soll in Gänze für den flächendeckenden Auf- und Ausbau von zielgruppen- und bedarfsorientierten Präventionsgruppen im Bereich Linksextremismus sowie Klimaextremismus verwendet werden.